

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Bieteschicht 2.50 RM. monatlich 1.10 RM.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Nummern-
zeile oder deren Raum 60 Pfg. für
politische und gesellschaftliche Berichts-
und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pfg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Dienstag, den 11. Januar 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Kämpfe in Montenegro.

Monopole und Staatseinnahmen.

Auf den ersten Blick scheint die Verstaatlichung von Wirtschaftsbetrieben durchaus einer rationellen Finanzwirtschaft auch vom Standpunkt der Arbeiterinteressen zu entsprechen.

Indessen liegen die Dinge leider nicht so einfach und in Wirklichkeit können Staatsmonopole zu der im sozialen Sinne schädlichsten Form der Besteuerung führen.

Der Profit, den der Privatunternehmer erzielt, entspringt der unbezahlten Arbeit, ist angeeigneter Mehrwert. Voraussetzung ist dabei, daß die Produkte nach dem wirklichen Werte verkauft werden, was bei völlig freiem Wettbewerb der Unternehmer untereinander im großen und ganzen der Fall sein wird.

Es ist denkbar, daß der Staat als Unternehmer sich mit dieser Durchschnittsprofitrate begnügt, aber es ist keineswegs gesagt, daß er es tun muß und wird, wo er sich das Monopol verschafft. Das Wesen des Monopols besteht ja darin, daß jede Konkurrenz ausgeschlossen wird, der Staat der einzige Unternehmer auf dem gegebenen Wirtschaftsgebiete ist.

Unter solchen Umständen bedeutet also das Eintreten für Monopole, die aus rein fiskalischen Gründen gefordert werden, nichts anderes, als das Eintreten für indirekte Steuern.

Am schlagendsten dürfte das durch folgende Erwägung erwiesen werden: Wenn eine Steuer auf Kohlen vorgeschlagen würde, so würde wohl jeder Sozialdemokrat sich dagegen wenden, weil das sofort als eine indirekte Steuer erscheint, die von den Grubenbesitzern auf die Abnehmer abgewälzt wird durch Erhöhung der Kohlenpreise, wobei diese Abnehmer, soweit sie Produzenten sind, die Steuer wiederum abwälzen suchen würden durch Verteuerung der Produkte, sodas schließlich die Kohlensteuer die letzten Abnehmer, das heißt vor allen die arbeitenden Massen treffen müßte.

Das gleiche gilt für jedes Monopol: stets wird die Gefahr vorliegen, daß es zur Deckung des Staatsbedarfs auf dem Wege der indirekten Besteuerung führt.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 10. Januar 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Reims in der Gegend des Gehöftes Maison de Champagne führten Angriffe unserer Truppen zur Wegnahme der feindlichen Beobachtungsstellen und Gräben in einer Ausdehnung von mehreren hundert Metern. 423 Franzosen, unter ihnen 7 Offiziere, 5 Maschinengewehre, ein großer und 7 kleine Minenwerfer fielen in unsere Hand.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die feindlichen Stappeneinrichtungen in Farnes an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Bei Berezhany wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgeschlagen.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 10. Januar. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht: Wien, 10. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Auch gestern fanden in Ostgalizien und an der Grenze der Bukowine keine größeren Kämpfe statt; nur bei Toporow wurde abends ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Von Geschützämpfen im Görzischen, im Gebiete des Col di Lana und im Abschnitt von Biadgenuß abgesehen, fand an der Südwestfront keine Geschäftstätigkeit statt.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Unsere gegen Verano vordringenden Kolonnen haben die Montenegriner neuerlich von mehreren Höhen geworfen und Biaca erreicht. Nördlich dieses Ortes ist das östliche Tim-Fluß vom Feinde gesäubert. Die Truppen, die auf den Höhen über einen Meter Schnee zu überwinden haben, leisten Vorzügliches.

Die Kämpfe an der Südwestgrenze Montenegros dauern an. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Dörfner, Feldmarschalleutnant.

dessen nur wirksam bei entbehrlichen Produkten, wie Branntwein, Bier, Tabak und anderen Genussmitteln, nicht aber bei unentbehrlichen Produkten, wie Kohle, Eisen, Salz, Nahrungsmittel. Gerade deshalb wäre in der gegebenen Lage, wo der Bedarf des Reiches plötzlich infolge des Krieges ins Ungeheure steigt, die Einführung von Monopolen auf die Produktion unentbehrlicher Güter oder den Handel mit solchen Gütern (etwa eines Getreidehandelsmonopols) das sicherste Mittel, die Lasten der arbeitenden Bevölkerung aufzubürden unter Schonung der Besitzenden.

Es ist aber auch falsch, anzunehmen, daß bei der Verstaatlichung der Staat einfach den Profit einheimst, den bisher die privaten Kapitalisten einsteckten. Ob und inwieweit das geschieht, hängt durchaus davon ab, wie die Verstaatlichung durchgeführt wird. Daß unter den gegebenen politischen Verhältnissen die Konfiskation der Betriebe, etwa der Kohlengruben, Zigarrenfabriken, Brennereien, ausgeschlossen ist, dürfte selbstverständlich sein. Wie hoch aber wird die Entschädigung sein? Denkt man sich etwa, daß der Reichstag in seiner heutigen Zusammensetzung darüber zu entscheiden hätte, so wird man sich wohl keinen Illusionen hingeben, daß die Eigentümer überreichlich entschädigt würden. Nicht der reelle Wert der Betriebsanlagen wäre dann maßgebend, sondern es würde sich um eine Kapitalisierung der Profite in dieser oder jener Form handeln. Obendrein müßte das Reich das Kapital, dessen es für diese Entschädigung bedarf, durch Anleihen aufbringen. In der nächsten Zeit nach dem Kriege dürfte die Aufnahme von Anleihen nur unter sehr schweren Bedingungen möglich sein. Das Resultat wäre also, daß Reich würde für die zu verstaatlichenden Betriebe einen sehr hohen Preis zahlen und müßte außerdem den bisherigen kapitalistischen Eigentümern, oder anderen Kapitalisten, die die Anleihe hergeben, sehr hohe Zinsen zahlen.

Sollen dann Zinsen und Tilgungsraten aus den Staatsbetrieben herausgewirtschaftet werden, so würde sich schon dadurch die Notwendigkeit ergeben, die Preise der Produkte hoch anzusetzen. Die Kapitalisten könnten zufrieden sein; die Uebernahme durch den Staat könnte ein vorzügliches Geschäft werden, während die Kosten dieses Geschäfts die Allgemeinheit in Form verteuerter Preise der Monopolgüter zu bezahlen hätte.

Es ergibt sich somit, daß Staatsmonopole, die in fiskalischem Interesse eingeführt werden, zur Belastung der Bevölkerung mit indirekten Steuern führen, daß ferner die Enteignung zum Zwecke der Verstaatlichung finanzielle Operationen erfordert, die sich umso schwieriger gestalten, je bedrängter die finanzielle Lage des Staates ist.

Aus diesen Gründen scheint uns der Plan, den durch den Krieg herbeigeführten Bedarf an Staatseinnahmen durch Einführung von Staatsmonopolen zu decken, den Interessen der arbeitenden Massen zuwiderzulaufen, falls nicht besondere Garantien geschaffen werden können, die eine Schädigung der Konsumenten und der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vollkommen ausschließen.

Der montenegrinische Kriegsbericht.

Cetinje, 10. Januar. (W. Z. B.) Heeresbericht. An der Nordfront heftiger Artilleriekampf. An der Front östlich von und bei Lepenak ergriffen wir die Offensive. Der Kampf wurde außerordentlich lebhaft. Nach mehrfachen Hin und Her blieben wir die Herren des Geländes. Unsere Verluste waren fühlbar, die des Feindes beträchtlich. Hartnäckige Kämpfe in der Gegend von Rdozaj und Berane. Dem überlegenen Gegner gelang es, Turjak ganz zu besetzen. Wir zogen uns auf unsere Stellungen auf dem linken Ufer der Lednitsa zurück. In der Gegend von Ipel und Rugovo wiesen wir überall österreichische Angriffe ab. Unsere Front am Lavitschen wurde sehr heftig beschossen; Kreuzer beteiligten sich stark hieran. Es fand kein Infanterieangriff statt.

Die englische Meldung über die Räumung Gallipolis.

London, 9. Januar. (W. Z. B.) Amtlich. Gallipoli ist vollständig geräumt.

London, 9. Januar. (W. Z. B.) Neutermeldung. General Monro meldet: Die Räumung der Halbinsel Gallipoli ist erfolgreich durchgeführt. Alle Kanonen und Haubitzen wurden weggeschafft außer 17 abgenutzten Geschützen, die vor dem Abzug in die Luft gesprengt wurden. Die Gesamtverluste sind ein britischer Soldat, die Franzosen hatten keine Verluste.

Englisches Schlachtschiff gesunken.

London, 9. Januar. (W. Z. B.) Amtlich. Das Schlachtschiff „Edward VII.“ ist auf eine Mine gestoßen und mußte wegen des hohen Seeganges ausgegeben werden. Es sank bald darauf. Die Besatzung konnte das Schiff rechtzeitig verlassen. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen, nur zwei Mann sind verletzt.

„King Edward VII.“ war 17 800 Tonnen groß und 1903 vom Stapel gelaufen. Seine Schnelligkeit betrug 19 Seemeilen. Seine Besatzung bestand aus 780 Mann.

Angetriebene deutsche Rettungsringe.

Kopenhagen, 10. Januar. (W. Z. B.) Aus Stockholm meldet „Politiken“: In den letzten Tagen sind an der Küste von Gotland fünf Rettungsringe angetrieben. Nach ihrer Aufschrift stammen sie von einem deutschen Kriegsschiff. Auch bei Wiedby sind einem Telegramm zufolge Rettungsringe gleicher Art angetrieben.

Notiz des W. Z. B.: Wie wir von zuständiger Seite erfahren, kommt ein Unfall eines deutschen Kriegsschiffes nicht in Frage. Wenn treibende Wrackstücke, Bojen, Schwimmsvesten und dergleichen jetzt östlich in der Ostsee angetroffen werden, so können sie nur von dem Untergang der „Vremen“ herrühren.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 10. Januar. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Sonntag nachmittag. Im Artois führten unsere Batterien im Lauf der Nacht ein wirksames Feuer auf die deutschen Schützengräben westlich von Clairville aus. In der Champagne beschossen wir deutsche Verbindungsgräben südwestlich der Höhe von Le Mesnil, wo Truppenbewegungen gemeldet waren.

Paris, 10. Januar. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Sonntag abend. In Belgien wurden zwei Abteilungen feindlicher Infanterie vom Feuer unserer Artillerie östlich Lombaertzyde überrascht und zerstört. In der Champagne explodierte eine deutsche Mine südlich der Anhöhe von Le Mesnil. Um den Trichter entspann

Gewerkschaftliches.

Die Textilarbeiter und das Verarbeitungsverbot.

Das staatliche Verarbeitungsverbot für Wolle, Baumwolle und Bastfasern hat eine erhebliche Abschwächung des Beschäftigungsgrades in der Textilindustrie gebracht. Viele Unternehmer waren und sind jetzt noch dadurch gezwungen, Betriebseinschränkungen, ja sogar Betriebsstillungen vorzunehmen. Bei dem Mangel einer zureichenden Betriebsberichterstattung ist es freilich nicht möglich, den Grad der Abschwächung des Beschäftigungsgrades zutreffend zu kennzeichnen. Man ist eben nur auf die Statistiken der Betriebskrankenkassen angewiesen. Diese verzeichnen nun schon seit mehreren Monaten eine ständige Mitgliederabnahme. Und zwar betrug nach Abzug der arbeitsunfähigen Kranken und Wöchnerinnen die Abnahme der:

im Juni 1915	männl. Beschäftigten	weibl. Beschäftigten
1915	5095 = 4,13 Proz.	1584 = 0,79 Proz.
Juli	3953 = 3,04	3114 = 1,79
August	5360 = 4,08	4978 = 2,67
September	5848 = 5,88	5633 = 3,25
Oktober	4808 = 4,80	2441 = 1,40

Für die Zeit vom 1. November bis 1. Dezember ist gleichfalls eine Mitgliederabnahme festgestellt worden, deren Höhe ist aber leider in absoluten Zahlen nicht angegeben. Am schlechtesten ist naturgemäß, wie auch aus dem „Reichsarbeitsblatt“ vom Monat Dezember ersichtlich ist, der Geschäftsgang in der Baumwollindustrie. Besonders die sächsischen und schlesischen Baumwollspinnereien berichten über einen weiteren Rückgang des Beschäftigungsgrades wegen des Spinnverbotss und wegen des Ausbleibens von Heeresaufträgen. Auch seitens der bayerischen Baumwollspinnereien und -webereien werden die Arbeitsverhältnisse im November für schlechter als im Vormonat erklärt. Weniger befriedigend beschäftigt sind dann ferner noch die Baumwoll-, Weiß- und Buntwebereien Süddeutschlands sowie die sächsischen Wigogspinnereien. Aber auch in den anderen Zweigen der Textilindustrie ist der Geschäftsgang wesentlich matter geworden. Für die Färbereien und Appreturanstalten wird z. B. ein Abflauen des Beschäftigungsgrades nicht nur dem Vormonat gegenüber gemeldet, sondern es wird sogar angegeben, daß der Zustand im November 1914 ein besserer war. Eine Belebung der Beschäftigung trat nur nach diesen Angaben in den Rohhaarspinnereien und in der Seidenstoffindustrie ein.

Dieser außerordentlich schlechte Geschäftsgang spiegelt sich denn auch in den Arbeitslosenverhältnissen des Textilarbeiterverbandes wider. In dieser Organisation waren noch zu Ende Oktober 6,0 Proz. von den männlichen und 15,9 Proz. von den weiblichen Mitgliedern arbeitslos, gegen nur 2,2 und 7,7 Proz. zu Ende Juni. In dem gleichen Maße stieg auch die Zahl der Arbeitslosetage. Sie erhöhte sich von 183 014 im 2. Quartal auf 261 060 im 3. Quartal, also um 78 046. Im Laufe des Monats November hat sich zwar die Arbeitslosetage für beide Geschlechter zusammen von 11,4 auf 9,2 Proz. vermindert, sie ist aber trotzdem immer noch um das Zehnfache höher als zu normalen Zeiten. Diese hilfsbedürftigen Textilarbeiter und -arbeiterinnen, deren Lage infolge ihres schmalen Verdienstes an und für sich schon nicht rosig ist, nachhaltig zu unterstützen, ist Pflicht der Einzelstaaten und Gemeinden, die dies bisher noch nicht alle für nötig befunden haben.

Berlin und Umgegend.

Teuerungszulagen für die Bauanschläger.

Am Sonntag beauftragte die Branchenversammlung der Bauanschläger ihre Kommission, wegen Gewährung einer Teuerungszulage von 20 Prozent mit der Unternehmerorganisation in Verbindung zu treten. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt und damit begründet, daß die Bauanschläger nach einem Lohnstarif arbeiten, der seit 20 Jahren in der Hauptsache unverändert geblieben

ist. Eine Erhöhung hätte längst gefordert werden müssen. Wenn es bisher nicht geschehen ist, so deshalb, weil die Kollegen durch fortgesetzte Steigerung ihrer Arbeitsleistung ihren Verdienst erhöht haben. Angesichts der gegenwärtigen Teuerung erscheint eine Erhöhung der Tarifhöhe nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten.

Ferner wurde beschlossen, die Branchenversammlungen wieder regelmäßig abzuhalten, und zwar am zweiten Sonntag jeden Monats bei Hummel, Sophienstr. 5.

Tarifrückbildung der Weißgerber und Färber.

Der Tarif der Weißgerber und Färber geht am 1. März zu Ende. Im vorigen Jahre ist, in Anbetracht des Krieges, der Kündigungstermin stillschweigend übergangen worden. Nunmehr sind Vorstand und Schlichtungskommission zu dem Ergebnis gelangt, daß der Tarif gekündigt werden soll. Der Wochenverdienst der betreffenden Arbeiter ist derzeit unzureichend, daß ein auch nur bescheidenes Auskommen ausgeschloffen ist. Eine Aufbesserung ist somit unumgänglich nötig.

Ein Antrag, dem Vorstände und der Schlichtungskommission das Recht zu geben, den Tarif am 1. Februar d. J. zu kündigen, wurde debattelos angenommen.

Soziales.

Durch eine unrichtige Auskunft auf der Polizei geschädigt.

Ein Dienstmädchen in einem Milchgeschäft hatte seine Stellung zum 1. Oktober gekündigt. Auf Zureden durch die Inhaberin des Geschäfts blieb das Mädchen noch bis zum Nachmittag des 2. Oktober in der Stellung. Hierzu ließ sich das Mädchen, obgleich es eine neue Stellung für den 1. Oktober angenommen hatte, durch eine Auskunft, welche die Arbeitgeberin auf dem Polizeirevierbureau in der Göttenstraße erhalten hatte, bewegen. Diese Auskunft ging dahin, daß der Umzugstag für Diensthöten der 2. Oktober sei, daß also an diesem Tage die alte Stellung zu verlassen und die neue anzutreten sei. Im Vertrauen auf diesen Bescheid wollte das Mädchen am 2. Oktober nachmittags die neue Stellung antreten, wurde hier aber zurückgewiesen.

Die neue Arbeitgeberin hatte, als das Mädchen am 1. Oktober ausblieb, die Stelle anderweitig besetzt. Das Mädchen konnte nun trotz aller Bemühungen im Monat Oktober keine Stellung mehr finden. Es klagte deshalb beim Gewerbegericht gegen seine frühere Arbeitgeberin auf Erstattung von Lohn, Kost- und Logisgeld für einen Monat im Betrage von 90 M. — Nach einer Auskunft, die das Gewerbegericht beim Polizeipräsidenten einholte, würde bei vierjährlicher gemieteten Diensthöten nach §§ 42 und 44 der Gewerbeordnung der 2. Oktober als Umzugstag zu gelten haben, während für monatweise gemietete Diensthöten der 1. Oktober der Umzugstag ist, sofern der Dienst am ersten des vorhergegangenen Monats angetreten und nicht anders vereinbart ist. Dieser Fall lag hier vor. Da die Klägerin auf Veranlassung der Beklagten einen Tag länger in der Stellung geblieben ist und dadurch die neue Stellung verloren hat, so war die Beklagte schadenerschuldigt. Auf Anraten des Gerichts verglich sie sich mit der Klägerin auf Zahlung von 60 M. Die Beklagte sprach ihr lebhaftes Bedauern aus, daß sie durch eine Auskunft bei der Polizei in diese unangenehme Lage gekommen ist.

Das Arbeitsverhältnis der Statistinnen.

Die Leitung des Deutschen Künstlertheaters hatte für die Auf-führung des Lustspiels „Die selbige Erzählung“ eine Anzahl Statistinnen durch die Theateragentin Schüb engagiert. Die Damen hatten in ihren eigenen eleganten Gesellschaftskleidern mitzuwirken und bekamen ein Honorar von je 8 M. pro Abend. Um das Engagement lohnend erscheinen zu lassen, hatte die Agentin den Damen eine vielleicht dreißigmalige Aufführung des Stückes in Aussicht gestellt und der Spielleiter Platen hatte sogar gesagt, das Stück werde vielleicht fünfzigmal aufgeführt werden. Aber schon nach achtmaliger Aufführung wurde „Die selbige Erzählung“ vom Repertoire abgesetzt und damit war die Beschäftigung der Statistinnen zu Ende. Einige der Damen klagten beim Gewerbegericht auf Schadenersatz, weil sie nur in der Voraussetzung einer mindestens dreißigmaligen Aufführung das Engagement angenommen hätten. Mit zwei Klägerinnen verglich sich die Theaterleitung. Als dann aber eine dritte Dame klagte und noch weitere Klagen zu erwarten waren, lehnte die Theaterleitung einen Vergleich ab und berief sich darauf, daß Statistinnen und Statistinnen immer nur für einen Abend engagiert werden. Das sei der herrschende Brauch. Ein Engagement auf längere Dauer oder

eine Kündigung gebe es bei Statistinnen und Statistinnen nicht. Das Gewerbegericht ließ sich vom Deutschen Bühnenverein und von der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger Gutachten er-lassen. Beide Gutachten sagten übereinstimmend, es sei ordn-ungsgemäß, daß Statistinnen nur tageweise und ohne Kündigung be-schäftigt werden.

Da nach diesen Gutachten die Klage aussichtslos erschien, zog sie die Klägerin auf Anraten des Vorsitzenden zurück.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 425 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 1. und 5. Garde-Regiment zu Fuß; 7. Garde-Infanterie-Reg.; Garde-Grenadier-Regiment Franz, Elisabeth und Nr. 5; Garde-Füsilier-Regiment (f. Lehr-Infanterie-Regiment). Lehr-Infanterie-Regiment. Grenadier- bzw. In-fanterie, bzw. Füsilier-Regiment Nr. 1, 2, 3, 7 bis einschl. 12, 18, 21, 49, 53, 54, 58, 61, 63, 68, 67, 70, 72, 73, 75, 77 bis einschl. 81, 84, 85, 86, 90, 92, 95, 109, 111, 112, 113, 115, 128, 135, 138, 141 bis einschl. 148, 150, 151, 153 (f. Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 20), 155 bis einschl. 158, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 167 (f. In-fanterie-Regiment Nr. 54), 168, 170, 174, 176, 184, 185, 187, 190, 329, 330. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 9 (f. auch Infanterie-Regiment Nr. 54), 11, 17 bis einschl. 20, 51, 52 (f. auch Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 217), 59, 61, 64, 65, 67, 68, 69, 71, 76 bis einschl. 84, 86, 87, 92, 111, 201 bis einschl. 206, 208, 209, 213, 219 bis einschl. 223, 227 bis einschl. 233, 239, 251, 255, 256, 257, 259, 260, 263, 264, 268, 269, 271, 272. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 2, 3, 4, 10, 11, 12, 18, 21, 51, 53, 57, 61, 74, 75, 76, 80, 84, 87 (f. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 17), 93, 118, 379 (f. Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 14). Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 11. Infanterie-Ersatz Truppe Beverloo. Ersatz-Depot des 40. Reservekorps. Stappen-Hilfs-Bataillon Nr. 8. Jäger-Bataillone Nr. 1, 3, 4, 5 (f. Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 20), 9; Reserve-Bataillone Nr. 8, 20, 21, 24. Radfahrer-Kompagnie Nr. 154. Ersatz-Maschinengewehr-Abteilung des 16. Armeekorps; Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 217; Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 55 (f. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111); Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 14 (Königs-berg i. Pr.); Maschinengewehr-Kompagnie Nr. 2 der 16. Landwehr-Division (f. Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 14).

Kavallerie: Dragoner Nr. 2, 9, 11, 13, 21, 23, 24; Husaren Nr. 2, 4, 6, 16; Ulanen Nr. 9; Jäger zu Pferde Nr. 2, 9, 11; Reserve-Jäger zu Pferde Nr. 1.

Feldartillerie: 3. und 6. Garde-Regiment; Regiment Nr. 3, 9, 14, 20, 22, 31, 35, 39, 44, 46, 57 (f. Landwehr-Feldartillerie-Regiment Nr. 4), 63, 75, 76, 101, 104, 225; Reserve-Regiment Nr. 14, 20, 52, 62; Landwehr-Regiment Nr. 4; 1. Landwehr-Batterie des 14. Armeekorps.

Fußartillerie: Regiment Nr. 6, 8, 14, 16; Reserve-Regi-ment Nr. 2, 5, 11, 20. Fußartillerie-Bataillon Nr. 36; Batterie Nr. 190, 285, 292, 365, 436, 453, 515, 553b, 561. Mörser-Regi-ment Nr. 6.

Pioniere: Regiment Nr. 18 und 19; Bataillone: I. Nr. 4, 11. Nr. 6, I. Nr. 10, 11. Nr. 16. Ersatz-Bataillon des Pionier-Bataillons Nr. 10; Reserve-Kompagnie Nr. 52; 2. Landwehr-Kom-pagnie des 15. und 1. des 18. Armeekorps. Garde-Minenwerfer-Kompagnie Nr. 7. Minenwerfer-Bataillon Nr. 2; Minenwerfer-Kompagnie Nr. 7; Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 152.

Verkehrstruppen: Eisenbahn-Regiment Nr. 1 (f. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 228). Feldluftschiffer- und Feldflieger-truppe.

Train: Leichte Proviantkolonne Nr. 6 des 2. Armeekorps; Reserve-Proviantkolonne Nr. 12. Stappen-Fuhrparkkolonne Nr. 105. Munitionskolonnen: Infanterie-Munitionskolonnen Nr. 3 des Garde-Reservekorps, Nr. 3 des 3., Nr. 4 des 7. Armeekorps und solche der 58. Infanterie-Division; Reserve-Infanterie-Munitions-kolonnen Nr. 22 des 9. Reservekorps und Nr. 9 der 6. Reserve-Division. Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 3 des 1. Armeekorps, Nr. 7/15 des 22. Reservekorps und Nr. 190 der 17. Landwehr-Division; Reserve-Artillerie-(F)Munitionskolonnen Nr. 102 des 41. Reservekorps; Fußartillerie-Munitionskolonnen Nr. 4 des 27. Reservekorps; Reserve-Fußartillerie-Munitionskolonnen Nr. 1 der 3. Reserve-Division. Stappen-Munitionskolonnen Nr. 50.

Armierungs-Formationen: Bataillone Nr. 14, 28, 31, 50, 53, 81, 95, 102, 117; Ersatz-Kommando Küstrin.

Der Schluß der sächsischen Verlustliste Nr. 243 wird ver-öffentlich, deren Inhalt wir schon vor einigen Tagen mitgeteilt haben.

Man verlange ausdrücklich:

Underberg-Boonekamp

SEMPER IDEM

oder einfach:

„Underberg“

Die Worte „Underberg“, „Underberg-Boonekamp“ sowie die Devise „Semper Idem“ sind für mich gesetzlich geschützt und bürgen für die von mir seit nahezu 70 Jahren vertriebene vorzügliche Qualität.



H. Underberg-Albrecht
RHEINBERG (Rhld.) Gegründet 1846.



Aus der Partei.

Die Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns beschäftigte sich am Sonntag, den 9. Januar, eine Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses.

Der Genosse Dr. Renner hielt das einleitende Referat, in dem er die Frage der deutsch-österreichischen Annäherung, die zurzeit in Deutschland und in Oesterreich in der Presse und in Interessentenkreisen vielfach erörtert wird, zunächst theoretisch behandelte, um dann darzulegen, daß auch das Proletariat ein großes Interesse daran hat, mit Aufmerksamkeit den Bestrebungen zu folgen, die sich bei den Bourgeoisien beider Reiche zwecks einer wirtschaftlichen Annäherung bemerkbar machen.

Sondervorgehen der Bremer Minorität.

Unter der Ueberschrift „Spaltung in der Bremer Sozialdemokratie“ berichtet die „Deutsche Kriegszeitung“: „Zu den 20 Kreditverweigerern im Reichstage hatte auch der Vertreter Bremens, der Abgeordnete Heule, gehört, der auch in seinem Blatte, der „Bremer Bürgerzeitung“, den Standpunkt der Fraktionsminderheit mit großer Schärfe vertritt, ohne die anders denkenden Parteiangehörigen seines Wahlkreises in seinem Blatte überhaupt zu Worte kommen zu lassen.

Ein Gewerkschaftsführer zum Vorgehen der Minderheit.

Genosse Knoll, der Vorsitzende des Steinsegerverbandes und Mitglied der Generalkommission schreibt in einem „Unverantwortliche Politik“ betitelten Artikel in der „Allgemeinen Steinseger-Zeitung“ vom 9. Januar 1916 u. a. über die Stellungnahme der Gewerkschaften folgendes:

Für die Gewerkschaften bleibt auf alle Fälle die Politik des 4. August Leitstern und Richtschnur ihres künftigen Verhaltens. Für die Gewerkschaften gibt es in dieser Hinsicht keinen Umfall, kein Hinübergleiten in die gegenwärtige Politik, ja nicht einmal eine stillschweigende Anerkennung einer solchen — und das selbst dann nicht, wenn die heutige Fraktionsmehrheit sich wirklich in eine Minderheit verwandeln sollte.

Es verlohnt nicht der Mühe, hierüber noch weitere Worte zu verlieren, da der Standpunkt der Gewerkschaften und ihr Interessenkreis in dieser Frage so fest unerschütterlich ist, daß jedes weitere Wort darüber nur zu Unklarheiten führen könnte.

Es kann nun allerdings die Frage aufkommen, wie sich die zur heutigen Fraktionsmehrheit gehörigen Gewerkschaftler verhalten sollen, wenn wirklich die Mehrheit sich zur Minderheit wandeln sollte. Sollen diese dann das alte Beispiel der Minderheit von gestern nachahmen und gegen die neue Mehrheit stimmen? Nachdem die bisherige Linksminderheit selbst die fraktionsdisziplin gepredigt hat und mirhin eine solche nicht mehr vorhanden ist, könnte man einer künftigen Rechtsminderheit keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie so handelte.

übrig — das mühten nötigenfalls die gesamten Gewerkschaften von ihnen verlangen — als in solchen Fälle ihr Reichstagsmandat niederzulegen und eine Wiederwahl davon abhängig zu machen, daß ihre Wähler sie ausdrücklich ermächtigen, die Mittel zur Landesverteidigung solange zu bewilligen, als solche notwendig sind.“

An Stelle eines Kommentars verweisen wir auf eine Stelle in Shakespeares Hamlet II, 2.

Stellungnahme zur Fraktionshaltung.

In der Kreisversammlung des zweiten Berliner Wahlkreises wurde gestern nach einem Referat des Abgeordneten Genossen Richard Fischer nachstehende Resolution mit 57 gegen 17 Stimmen angenommen:

Die Funktionäre des zweiten Berliner Reichstagswahlkreises erklären sich mit der Haltung der 20 im Reichstage einberufenen. Sie bedauern, daß nicht alle 44 Abgeordnete der Minderheit geschlossen vorgegangen sind.

Sie bedauern ferner lebhaft, den Abgeordneten ihres Kreises nicht unter dieser Minderheit zu finden.

Die Kreisversammlung des Wahlkreises Niederbarnim billigte in ihrer am Sonnabend abgehaltenen Sitzung die Haltung der Kreisvertreter im Reichstagsrat, die für die dort zugunsten der Minderheit angenommenen Resolution gestimmt hatten.

Die Parteileitung des 16. sächsischen Kreises (Chemnitz, Vertreter Koske) hatte die Ausschuhvertreter aus den 32 Bezirksvereinen zusammenberufen, um sich mit den Vorgängen in der Fraktion zu befassen. Nach längerer Erörterung wurde bedauert, daß die Friedensinterpellation unserer Fraktion bei den sozialistischen Parteien der kriegführenden Staaten kein Echo gefunden habe.

Die Annahme der Erklärung erfolgte einstimmig.

Aus Groß-Berlin.

Die Arzthilfe für Kriegerfamilien.

Die ärztliche Versorgung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern soll in Berlin, wo sie bisher von den Armenärzten mitbesorgt wurde, nun endlich in anderer Weise geregelt werden. In der letzten Stadtverordnetenversammlung konnte auf die Anfrage, wie weit die Verhandlungen hierüber gediehen seien, der Magistrat eine erfreuliche Antwort geben.

Mit der Ärztekammer für Brandenburg einschl. Berlin will der Magistrat einen Vertrag schließen, der den in Berlin wohnenden Angehörigen von Kriegsteilnehmern die Behandlung durch die sich beteiligenden Ärzte sichert und der Gesamtheit dieser Ärzte nach Maßgabe ihrer Tätigkeit eine Vergütung innerhalb des Höchstbetrages von 500 000 Mark für das Jahr gewährt.

Die Ärztekammer wird durch ihren Vorstand die Ärzte Berlins zur Beteiligung auffordern; eine Liste der Teilnehmer soll später bekanntgegeben werden. Aus den von der Stadt bereitgestellten 500 000 M. wird die Ärztekammer den einzelnen Ärzten das ihnen zukommende Honorar auszahlen.

Höhere Preise für Delikatesswaren.

Der Verband Deutscher Kaufleute für die Delikatessbranche hat an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, in der um Zulassung höherer Preise für Delikatesswaren ersucht wurde.

Wir haben beschlossen, auch weiterhin, und zwar vorläufig bis zum 1. Februar 1916, den Weiterverkauf von solchen Waren zu höheren als in der Verordnung vom 14. Dezember 1915 festgesetzten Preisen zu gestatten, die auch im Frieden als Delikatessen hergestellt zu werden pflegten und sich nach Art ihrer Zusammensetzung begu. Zubereitung als besondere Delikatessen darstellen und so einen höheren Preis rechtfertigen (wie zum Beispiel Gänseleberwurst und Trüffelwurst).

Ueber die Vorgeschichte dieser Eingabe wird uns vom „Kriegsauswuchs für Konsumenteninteressen“ geschrieben:

Nach Mittermeldungen hatte der Verband der Delikatesswarenhändler Deutschlands in einer Eingabe an den Berliner Magistrat Protest erhoben gegen die Höchstpreise für Delikatesswaren, deren Normierung von den Verbrauchern zwar als hoch und als ein zu hartes Entgegenkommen an die Händlerwünsche empfunden worden waren. Der Protest der Wursthändler geschah nun unter mehrfacher Betonung des „Interesses der Konsumenten (1) und Verbraucher.“

Eingabe der Wursthändler, wie leicht verständlich, um eine Befreiung des Handels, nicht des Verbrauchers, zu erreichen. Auch der als Schrecknis an die Wand gemalte direkte Postbezug durch die Konsumenten bedeutete ja nur für die Händler nicht für die Verbraucher eine Gefahr. Nachte die Eingabe also schon durch diese Verschlebung der Motive einen eigenartigen Eindruck, so erst recht durch die weiteren Ausführungen. In der Presse war ein freisprechendes Reichsgerichtsurteil über eine hannoversche Wursthändlerin wegen Ueberschreitung der dortigen Höchstpreise für Braunschwelger Wettwurst wiederbegeben worden, in dem als Begründung dekretiert sein sollte, daß die Gemeinden Höchstpreise nur für die am Orte gewonnenen Erzeugnisse festsetzen dürften.

Wiedereröffnung des städtischen Verkaufs von Gefrierfleisch.

Gestern nachmittag ist von neuem in den städtischen Verkaufsstellen der Verkauf von Gefrierfleisch (Schweinefleisch) aufgenommen worden. Die Preise entsprechen den für Schweinefleisch festgesetzten Kleinhandelshöchstpreisen.

Es wird nur nochmals besonders darauf hingewiesen, daß der Ankauf von städtischen Fleischwaren zur Weiterveräußerung und gewerblichen Verarbeitung sowie zur Abgabe in Gastwirtschaften verboten ist und Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung mit hohen Strafen belegt ist.

Der städtische Fleischverkauf hat die Preise für Hammelfleisch ermäßigt. Es werden abgegeben Keule, Rücken und dicke Rippe zu 1,20 M., das übrige Fleisch zu 1,10 M. pro Pfund.

Verkehrsfragen.

Die wegen des Baues der Nord-Süd-Bahn erforderliche Umleitung der Linien der Großen Berliner Straßenbahn aus der südlichen Friedrichstraße, und zwar der Linien 53, 55, 98 durch die Linden-, Markgrafstr., Kochstraße, der Linien 43, 44, 70, 73 durch die Königgräber, Hedemann-, Wilhelm-, Kochstraße erfolgt vom 12. Januar ab.

Schwerer Unfall in einem Varieté. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Sonntagabend während der Vorstellung im Viktoriatheater (früher Sansouier) in der Kottbuser Straße 6. Dort tritt seit den Weihnachtsfeiertagen der chinesische Konfiter Kok Sam Tay mit seiner Frau auf. Er benutzt bei seinen verschiedenen Darbietungen u. a. auch ein Drahtseil, das über die Mitte des Saales nach der Bühne hin gespannt ist.

Seugen gesucht. Personen, welche gesehen haben, wie dieser Tage in der Wilhelmstraße in Lichtenberg ein Knabe von der Straßenbahn überfahren und schwer verletzt wurde, werden um Angabe ihrer Adressen an Niem, Lichtenberg, Augustastr. 4, gebeten.

Aus den Gemeinden.

Butterkarten in Vankow.

Der Gemeindevorstand von Vankow macht bekannt, daß bis auf weiteres Butter nur gegen Vorzeigung der Brotkarten, und zwar auf jede Karte ein Viertelpfund pro Woche, jedoch nicht mehr als ein Pfund auf einmal (auf vier Brotkarten) verkauft werden darf.

Speckverkauf in Schönow.

Heute beginnt die Gemeinde mit dem Verkauf des angekauften Speckes. Der Verkauf findet von 1—4 Uhr bei Ehrle, Berliner Straße statt und wird regelmäßig am Dienstag jeder Woche fortgesetzt. Der Speck wird nur gegen Vorzeigung der Speckkarten, die heute von 10—12 Uhr im Gemeindebureau zu haben sind, abgegeben und zwar in Mengen von 1/2 bis 3 Pfund pro Kopf und Woche.

Berichtszeitung.

Aus einer Heiratsfabrik.

Seitere Geschichten aus der großen Werkstatt der Ehevermittlung kamen gestern wieder einmal in einer Verhandlung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zur Sprache.

Wegen Betruges in einer ganzen Reihe von Fällen war der Kaufmann Paul Grimm in Schöneberg, Inhaber des „Bureaus Ideal Paul Grimm“, unter den Linden 43, angeklagt. Der Angeklagte hatte sich auf das ganz eintägliche Geschäft des Ehefinders gelegt, d. h. er beschränkte sich darauf, in Anzeigen in Provinzialblättern eine nur in seiner Phantasie bestehende Schöne als heiratslustig dem verehrten Männervolke anzubieten. Es war immer eine junge kinderlose Witwe mit einem Vermögen von 175 000 M., statliche sympathische Erscheinung, musikalisch, tabellenlos, köstlich kinderlos, deren

